

Checkliste Ablauf Studiensemester im Ausland (BPO) (Stand: Mai 2012)

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>1. Informationsveranstaltung zum Studiensemester im Ausland besuchen und Informationsmaterial im Fachbereich sowie im Akademischen Auslandsamt besorgen.</p>	<p>Ca. 3 Semester vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland</p>	
<p>2. Ausländische Hochschule auswählen und Bewerbungsfristen beachten.</p> <p>Die Aufnahme des Studiensemesters an einer ausländischen Hochschule im Sommersemester eines Jahres ist nur dann möglich, wenn die Studierenden pünktlich zum Semesterbeginn die Lehrveranstaltungen (inkl. Veranstaltungen zur Orientierung an der ausländischen Hochschule) beginnen können. Einige Partnerhochschulen beginnen mit den Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bereits im Januar. Daher kann es zu Überschneidungen mit unserem Prüfungszeitraum kommen. Eine verspätete Aufnahme des Studiums im Ausland aufgrund der Teilnahme an Prüfungen an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ist nicht möglich. Die Prüfungen können auch nicht an der ausländischen Hochschule abgelegt werden. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die Semesterzeiten an den ausländischen Hochschulen.</p>	<p>Bewerbungsfristen bei Partnerhochschulen: Für das Sommersemester (nur in begründeten Einzelfällen): 01.09. Für das Wintersemester: 15.1.</p> <p>Ausnahmen: Die Aufnahme des Studiums an der Coastal Carolina University ist nur zum Wintersemester möglich.</p> <p>Robert Gordon University: 9.9.2011 (Regelung für das WS 2012/2013)</p> <p>Pfeiffer University: Bachelor Programm: 1.2. für ein Studium ab August desselben Jahres</p> <p>Aber: 1.9. für ein Studium ab März des folgenden Jahres</p> <p>Graduate Programme (MBA, MSL und MHA): 01.02. für ein Studium im „Fall Semester“ desselben Jahres (Beginn August); 01.10. für ein Studium im „Spring Semester“ des Folgejahres (Beginn Januar); 02.11. für ein Studium im „Summer Semester“ des Folgejahres (Beginn Mai; nur in begründeten Einzelfällen)</p>	
<p>3. Antrag auf Zulassung zum Studiensemester im Ausland durch die Anmeldung über SIS stellen Das Prüfungsamt überprüft die Zulassungsvoraussetzungen für das Studiensemester im Ausland. Zum Studiensemester im Ausland wird zugelassen, wer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfungsleistungen in einem Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten bestanden hat. Bei der Berechnung werden Leistungspunkte, die in einem Schwerpunktfach erzielt wurden, nicht berücksichtigt. 	<p>Vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland</p>	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<ul style="list-style-type: none"> • ausreichende Kenntnisse in der jeweiligen Lehr- und Studiensprache nachweisen kann. Die Anforderungen an die Fremdsprachenkenntnisse sind je nach Partnerhochschule unterschiedlich (siehe Informationen auf den Internetseiten des Fachbereiches unter dem Navigationspunkt: Studierend/Bachelor/Studiensemester im Ausland/Partnerhochschulen). <p>Des Weiteren können die jeweiligen ausländischen Partnerhochschulen gesonderte Zulassungsbedingungen formulieren (inbes. bei MBA- oder Masterstudiengängen). Bitte informieren Sie sich im Fachbereich über die speziellen Zulassungsvoraussetzungen.</p> <p>Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Zulassung erfolgt ist oder ob diese aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt wurde.</p>		
<p>4. Bewerbungsunterlagen</p> <p>Bei der Bewerbung für ein Studium an einer Partnerhochschule sind folgende Unterlagen fristgerecht bei Frau Dr. Schneider (Büro für Internationale Akademische Angelegenheiten):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebenslauf mit Lichtbild inkl. Nennung der E-Mail Anschrift (bei englischsprachigen Partnerhochschulen in Englisch) • kompletter Notenspiegel mit Auflistung der nicht angetretenen bzw. nicht bestandenen Prüfungen (ggf. in Englisch) • Begründung für die Aufnahme eines Auslandsstudiums (Motivationsschreiben inkl. Nennung der Betreuungsperson; bei englischsprachigen Partnerhochschulen in Englisch) • vorläufiges Studienprogramm (bei einer Bewerbung für eine bestimmte Partnerhochschule) • evtl. Ergebnis des Toefl, IELTS Tests oder anderer Sprachtests <p>Bitte geben Sie die Bewerbungsunterlagen zu den festgelegten Bewerbungsterminen in einer Klarsichtfolie im Büro für Akademische Angelegenheiten ab. Die Bewerbungsunterlagen für die Pfeiffer University werden ausnahmsweise im Fachbereich (Frau Atai) abgegeben. In der Regel werden die Bewerbungsunterlagen zunächst vom Büro für Akademische Angelegenheiten und dann vom Fachbereich gesichtet. Nach einer Zusage durch die Hochschule, erfolgt die Bewerbung an der Partnerhochschule. Der Nachweis über den Erhalt des Studienplatzes an einer ausländischen Hochschule ist bei der Praxissemesterbeauftragten einzureichen.</p>	Siehe Bewerbungsfristen	
<p>5. Betreuungsperson über SIS auswählen (nach vorheriger Ansprache der Betreuungsperson). Festlegung des Studienprogramms an der ausländischen Hochschule gemeinsam mit der Praxissemesterbeauftragten und der Betreuungsperson sowie Eintragung des Studienprogramms im SIS. Die Studierenden werden per E-Mail darüber informiert, ob die Betreuungsperson der Anfrage zugestimmt oder diese abgelehnt hat.</p>	Vor Aufnahme des Studiensemesters im Ausland	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>6. Studienprogramm festlegen Gemeinsam mit der Betreuungsperson und der Praxissemesterbeauftragten ist das (vorläufige) Studienprogramm an der ausländischen Hochschule festzulegen. Folgende Anforderungen an das Studienprogramm sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auswahl von Kursen mit betriebswirtschaftlichem Bezug. • Auswahl von Kursen, deren Lehrinhalte eine Ergänzung zu unserem Fächerspektrum darstellen. • Das Level der auszuwählenden Kurse ist abhängig vom eigenen Studienfortschritt (Anzahl Kreditpunkte). <p>Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über das Kursprogramm an den ausländischen Hochschulen. Bei einigen Hochschulen existieren keine bzw. geringe Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Kurswahl (z.B. MBA Programme).</p> <p>Bei einem Studienaufenthalt an der Robert Gordon University dürfen nur Kurse aus einem Studienjahr ausgewählt werden. Kurse aus dem 4. Studienjahr dürfen nur dann belegt werden, wenn bestimmte Vorkenntnisse nachgewiesen werden können.</p> <p>I.d.R. wird die Kurswahl auf dem „Learning Agreement“ dokumentiert (insbes. bei europäischen Hochschulen). Das Learning Agreement wird von Frau Atai und Frau Dr. Schneider (Büro für Akademische Angelegenheiten) unterschrieben.</p> <p>Die Studierenden müssen während des Studienseesters im Ausland Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 europäischen Kreditpunkten belegen und Studien- bzw. Prüfungsleistungen im Umfang von 30 europäischen Kreditpunkten absolvieren. Des Weiteren müssen die Studierenden Studien- bzw. Prüfungsleistungen im Umfang von mind. 15 europäischen Kreditpunkten erfolgreich bestehen.</p>	Vor Aufnahme des Studienseesters im Ausland	
<p>7. Abgabe eines Abschlussberichtes (Die Betreuungsperson erhält eine ausgedruckte Version des Abschlussberichtes; die Praxissemesterbeauftragte erhält den Abschlussbericht in elektronischer Form. Die formalen sowie inhaltlichen Anforderungen an den Bericht sind einem Merkblatt zu entnehmen (siehe Internetseite unter Navigationspunkt: Studierende/Bachelor/Studiensemeister im Ausland). Die Festlegung der Berichtssprache erfolgt in Absprache mit der Betreuungsperson (i.d.R. in Englisch).</p> <p>Der Abschlussbericht ist vor dem Kolloquium (spät. drei Monate nach Beendigung des Studienseesters im Ausland) abzugeben. Wird der Abschlussbericht nicht drei Monate nach Beendigung des Studienseesters abgegeben, kann die erfolgreiche Beendigung des Studienseesters nicht bestätigt werden.</p>	Vor dem Kolloquium; spätestens drei Monate nach Beendigung des Studienseesters im Ausland	

Zu erledigende Aufgaben	Zeitpunkt	Erledigt
<p>8. Nachweis Studienleistungen Der Nachweis über die an der ausländischen Hochschule erbrachten Prüfungsleistungen muss spät. drei Monate nach Beendigung des Studiensemesters vorgelegt werden. Jeweils eine Kopie des Nachweises erhält die Betreuungsperson und die Praxissemesterbeauftragte.</p>	Abgabe beim Kolloquium; spätestens drei Monate nach Beendigung des Studiensemesters im Ausland	
<p>9. Teilnahme am Kolloquium (20min. Präsentation). Die Betreuungsperson legt den Termin für das Kolloquium fest und veröffentlicht diesen im SIS. Teilweise können die Kolloquien im Rahmen von Lehrveranstaltungen oder in der Informationsveranstaltung stattfinden.</p>	Zu Beginn des Folgesemesters	
<p>10. Bescheinigung über den Abschluss des Studiensemesters im Ausland Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis über die Belegung von Lehrveranstaltungen und Ablegung von Prüfungsleistungen im Umfang von 30 credits • Nachweis über bestandene Studien- bzw. Prüfungsleistungen im Umfang von mind. 15 credits • Abschlussbericht (spät. 3 Monate nach Beendigung des Studiensemesters im Ausland) • Kolloquium. Erscheint der Studierende ohne triftige Gründe nicht zum Kolloquium, so kann der erfolgreiche Abschluss des Studiensemesters im Ausland nicht bescheinigt werden. <p>Achtung: Die Bescheinigung über das erfolgreich abgeschlossene Studiensemester ist Voraussetzung für die Zulassung zum Kolloquium über die Abschlussarbeit.</p>	Spät. vor Antragstellung zum Kolloquium über die Bachelorarbeit	

Folgende Formulare sind vor Aufnahme des Studiums im Ausland bei der Praxissemesterbeauftragten einzureichen:

- ggf. Learning Agreement. Das Learning Agreement wird von Frau Atai und Frau Dr. Schneider (Büro für Internationale Akademische Angelegenheiten) unterschrieben.
- Nachweis über den Erhalt des Studienplatzes an der ausländischen Hochschule

Beim obligatorischen Studiensemester im Ausland können die Studierenden von der Zahlung des Mobilitätstickets befreit werden. Der Antrag ist bis zum Vorlesungsbeginn formlos (auch per Email) an das Studierendensekretariat zu richten (Ansprechpartnerin: Frau Schnettker).